

Kapitel 4: Zusammen leben



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Katharina Zimmer (KV Mannheim)

Änderungsantrag zu GSP.Z-01

Von Zeile 362 bis 363 einfügen:

der Gesundheitsversorgung und der Selbstbestimmung von Frauen. Dazu gehört auch die Stärkung von Frauengesundheit und geschlechtsspezifischer Medizin in Forschung und Praxis. Das bedeutet, dass auch bereits gültige Forschungsergebnisse der Diagnostik und Medikation für den weiblichen Körper überprüft und bei Abweichungen angepasst werden. Zudem sollen zukünftig männliche und weibliche Körper in der Medizin immer separat und in gleichem Maße betrachtet werden.

Begründung

In der Medizin wird der männliche Körper als Norm und weibliche Körper als Abweichung wahrgenommen. Aufgrund des weiblichen Zyklus werden weibliche Körper als zu kompliziert zur Forschung bezeichnet. Deshalb werden viele Krankheiten und Medikamente hauptsächlich für männliche Körper erforscht. Daraufhin kommt es zu falschen Diagnosen und unangemessener Medikation bei Frauen. Viele Medikamente wirken stärker oder schwächer als bei Männern. Diese Ungleichheit muss durch politische Maßnahmen ausgeglichen werden.

weitere Antragsteller*innen

Patrick Freiermuth (KV Mannheim); Elsabe Luise Berge (KV Mannheim); Maximilian Reith (KV Mannheim); Elisabeth Pielhoff (KV Heidelberg); Julian Fischer (KV Mannheim); Hannes Rosenitsch (KV Würzburg-Stadt); Kristina Rauch (KV Rastatt/Baden-Baden); Patrick Haermeyer (KV Mannheim); Bettina Chlond (KV Mannheim); Susanne Schrott (KV Mannheim); Jakob Mangos (KV Breisgau-Hochschwarzwald); Katja Raiher (KV Mannheim); Felice Mantel (KV Mannheim); Lucas Hohe (KV Emmendingen); Nina Wellenreuther (KV Mannheim); Franz Fischer (KV Main-Tauber); Simon Flesch (KV Heidelberg); Shamsheer Sahin (KV Heidelberg); Tristan Hoffmann (KV Oberhavel)